

KM - Kongress 2009

FORUM 1

Beitrag: Karl F. Brandt (Vormittag)

Hindernisse-Vorbehalte : Behinderung und Verhinderung von Mediation

>> *Sichtweise eines international tätigen Wirtschaftsmediators
mit Grundausbildung zu Kaufmann und Agrarökonom* <<

Thesen:

- >> Mediation durch einen Konfliktshelfer/Mediator ist in Geschäftsführungen latent gehört – aber nicht verstanden
- >> Beharren auf Positionen ist Ausdruck von Unsicherheit und Angst
- >> Angst kann nur durch Ansprache einer Vertrauensperson abgebaut werden
- >> traditionelle Berater/Anwälte befürchten Statusverlust bei Einbringung eines externen Streithelfers
- >> Mediation hat ein Beziehungssystem zu bearbeiten

Beispiel:

Übernahmeversuch in der Airbus Industrie. Streitwert 4 oder 7 Mio.

F - Französischer Verkäufer öffnet sich nicht 100% bei Due Diligence, erwartet jedoch ein umfangreiches Übernahme-Angebot des Kaufinteressenten.

Französische Rechtsberater limitieren Aussagen der französischen Wirtschaftsberater.

Garantien werden abgelehnt.

Finanzierungsinstitute, Steuerbehörden und NGO's „mauern“ gegenüber fremden Investor

D - Deutscher Interessent stellt Angebote unter den Vorbehalt der völligen Information und Garantieübernahme für unentdeckte Haftungsfälle.

Einladungen zum Personalaustausch kommen wegen Angst vor KnowHow Verlust nicht zustande

Zusammenfassung

- Vertrauensgrundlage konnte allein nicht geschaffen werden
- Probeaufträge entsprechen nicht den jeweiligen Standards (D: bemängelt die Hemdsärmeligkeit ; F: moniert den Kadavergehorsam)
- LOI beinhalten nur juristische/haftungsrechtliche Aspekte
- Zusammenarbeit wird beidseitig abgebrochen;
beide Seiten beklagen Zeit- und Investitionsverluste
- Der vorgeschlagene Mediator kann nur „Vertraulichkeit“ vereinbaren